Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8280**

17. Wahlperiode 30. 12. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Caren Marks, Sönke Rix, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8192 –

Verwendung des Magazins „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ im Unterricht an den Schulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, wirbt in einem Vorwort mit Bild und Unterschrift für die Nutzung des Magazins „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ als Informationsmaterial für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Linksextremismus. Die Bundesministerin verweist unter anderem darauf, dass bei der Auseinandersetzung mit extremistischen Tendenzen und Auffassungen linksextremistische Positionen bisher zu wenig beachtet würden. Das Magazin sei auch eine methodische Anregung für pädagogische Zugänge und Umgangsweisen mit dem Thema Linksextremismus im Unterricht.

Die inhaltlichen Ausführungen des Magazins „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ werfen zahlreiche Fragen auf. Dazu zählt beispielsweise die Zuordnung von Musiktiteln der Rock-Gruppe „Ton, Steine, Scherben“ – zum Beispiel das Lied „Keine Macht für niemand“ – als Symbol und Spruch des Linksextremismus (Fragen 5 bis 8).

Das Magazin beschreibt des Weiteren auf Seite 13 im Blick auf den Linksextremismus den „Antifaschismus als zentrales Argumentationsmuster zur Legitimation von Gewalt“. Linksextremisten missbrauchten den gesellschaftlichen Konsens, dass rechtsextreme Positionen abzulehnen sind, für Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Das Magazin unterscheidet deshalb zwischen einem demokratischen Antifaschismus und einem antidemokratischen Antifaschismus. Das wirft ebenfalls Fragen auf (Fragen 9 und 10).

Auch hinsichtlich der Aussagen des Magazins zum Thema „Linksextremistische Gewalt“ ergeben sich zahlreiche Nachfragen. Dies betrifft zum einen die Wahrung des Prinzips der Unschuldsvermutung im Zusammenhang mit Brandanschlägen auf Autos in Berlin seit 2009, weil diese Straftaten im Magazin auf Seite 6 Linksextremen zugeordnet werden und zugleich formuliert wird: „Wer hinter diesen Anschlägen steht, kann die Polizei nur schwer ermitteln. Ein beträchtlicher Teil geht auf linksextremistische Gewalt zurück.“ Zum anderen muss die ordnungsgemäße, den fachwissenschaftlichen Standards entsprechende Verwendung von Ergebnissen einer Studie des Krimino-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29. Dezember 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

logischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. über Gewalt gegen Polizeibeamte hinterfragt werden (Fragen 11 bis 15).

Des Weiteren befasst sich das Magazin im Kapitel „Blick in die Geschichte“ auch mit der Sozialdemokratie und führt auf Seite 9 aus, dass die Sozialdemokratie die Partei mit den längsten demokratischen Traditionen in Deutschland ist. Allerdings wird in dem Magazin weiter behauptet, Sozialisten seien deshalb nicht als extremistisch einzustufen, weil ihre politischen Ideen zur Emanzipation von benachteiligten Menschen auch das Ziel anderer Gruppen in demokratischen Gesellschaften sei. Ein solches, vom Handeln Dritter abhängiges Extremismuskriterium überrascht. Es muss dringend hinterfragt werden (Fragen 16 und 17).

Das Magazin stellt schließlich auf Seite 30 unter der Überschrift „Ein Ereignis, zwei Medienberichte“ eine erheblich abweichende Zeitungsberichterstattung über Ausschreitungen am 1. Mai 2010 in Berlin dar. Verglichen werden dabei ein Artikel der Zeitung „Berliner Morgenpost“ und ein Artikel der zuvor auf Seite 21 den linksextremistischen Medien zugeordneten Publikation „Junge Welt“. Ziel dieses Vergleichs ist offenkundig die Untersetzung der These von Seite 21 des Magazins, wonach linksextremistische Medien hauptsächlich parteiisch und parteilich berichteten und Beiträge in diesen Medien kommunistische bzw. anarchistische Weltdeutungen unterstützten. Tatsächlich bestehen erhebliche Zweifel, ob die Artikel hinsichtlich der relevanten Teile vollständig wiedergegeben wurden (Fragen 19 bis 21).

1. Gibt es außer dem Magazin „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ und dem dazu gehörigen Informationsblatt noch weitere Materialien zur Extremismus-Prävention, die durch ein Vorwort mit Bild und Unterschrift der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zur Nutzung empfohlen werden, und wenn ja, welche (Auflistung erbeten)?

Vorworte der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, im Rahmen der Programme zur Extremismusprävention (bis 2010: „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie seit 2010/2011 „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „Initiative Demokratie stärken“) sind in folgenden Publikationen veröffentlicht wurden:

- Sondernewsletter „Lokale Aktionspläne“ zum Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, Ausgabe August 2010,
- Zeitbild Wissen Ausgabe „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ der Zeitbild Stiftung,
- Andi Comic 3 zum Thema Linksextremismus.

Darüber hinaus hat die Bundesministerin in einem Videotrailer zum Jugendwettbewerb 361 Grad Respekt aufgerufen (http://www.youtube.com/watch?v=xKSmnLDg-PE).

2. Hat die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder vor der Verfassung und Übersendung ihres Vorworts den Inhalt des Magazins „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ gelesen?

Die hier in Rede stehende Publikation wird von der Zeitbild Stiftung herausgegeben. Somit handelt es sich nicht um eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Zustimmung der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder für die Erstellung eines Vorwortes für

eine Fremdpublikation ist grundsätzlich an die Vorlage eines Konzepts der Publikation gekoppelt, dem das Grußwort vorangestellt wird. Dies ist auch bei dem hier in Rede stehenden Vorwort der Fall gewesen. Mit einem Vorwort zu einer Fremdpublikation ist zwar ein grundsätzliches Einverständnis über die Zielrichtung der Publikation, nicht jedoch eine Identifizierung mit Einzelaussagen verbunden. Daher erfolgte auch keine Verständigung mit den Autoren dieser Publikation zu einzelnen Aussagen und Abbildungen.

3. Welche Informationen haben die Bundesministerin zu der Feststellung veranlasst, linksextremistische Positionen würden im Unterricht an Schulen bisher zu wenig beachtet?

4. Welche Studien liegen der Bundesministerin dazu vor, und zu welchen Aussagen kommen diese (bitte einzeln darlegen)?

28. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Blick auf die bekannt gewordene Tätigkeit der braunen Terrorzelle aus Zwickau die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus an den Schulen vordringlich ist?

Die Fragen 3, 4 und 28 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder hat mit der Aussage im Vorwort zu der Zeitbild Wissen Ausgabe „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ eine Einschätzung zur gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung des Themas Linksextremismus getroffen. Ein Bezug zu tatsächlichen oder vermeintlichen Vermittlungsdefiziten in Schulen war damit nicht verbunden. Gleichwohl ist es der Bundesjugendministerin wichtig, dass junge Menschen über die Gefahren jeder Form von Extremismus für unsere demokratische Gesellschaft aufgeklärt und die Werte der Demokratie vermittelt werden. Dem dienen u. a. die beiden Extremismuspräventionsprogramme „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sowie „Initiative Demokratie stärken“ des BMFSFJ, die junge Menschen stark machen sollen gegen extremistische Positionen jeglicher Ausrichtung – also gegen Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus und Linksextremismus, da sich diese sämtlich gegen ein demokratisches und tolerantes Miteinander richten.

5. Teilt die Bundesregierung die im Magazin auf der Titelseite sowie im Arbeitsblatt 9 vorgenommene Zuordnung der Liedzeilen der Rock-Gruppe „Ton, Steine, Scherben“ (zum Beispiel das Lied „Keine Macht für niemand“) als Symbole und Sprüche des Linksextremismus, und wenn ja, wie wird diese begründet?

6. Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Anhören der Titel „Keine Macht für niemand“ und „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“ der Rock-Gruppe „Ton, Steine, Scherben“ durch die Schülerinnen und Schüler für bedenklich oder für jugendgefährdend?
   a) Wenn ja, warum, und beabsichtigt die Bundesregierung diesbezüglich einen Antrag bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu stellen?
   b) Wenn nein, warum nicht?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Anhören der Musiktitel „Power to the People“ von John Lennon und „Kinder an die Macht“ von Herbert Grönemeyer durch Schülerinnen und Schüler (bitte darlegen), und sind diese Musiktitel ebenfalls als Symbole und Sprüche des Linksextremismus einzuordnen?

8. Welche weiteren Künstlerinnen und Künstler, die neben der Rock-Gruppe „Ton, Steine, Scherben“ auf der von der Bundeszentrale für politische Bildung in Lizenzausgabe herausgegebenen Doppel-CD protest songs.de („Eine Kreuzfahrt durch die Geschichte der deutschsprachigen Protestsongs“) vertreten sind, vermitteln nach Ansicht der Bundesregierung linksextremistisches Gedankengut, und wie begründet sie dies im Einzelfall?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rockgruppe „Ton Steine Scherben“ wird in der Zeitbild Wissen Ausgabe nicht erwähnt. Es werden lediglich Musiktitel der Gruppe zitiert.

Diese Zitate sind in ihrer Interpretation grundsätzlich deutungsoffen und in der Rezeption kontextabhängig. Sie vermitteln nicht voraussetzungslos linksextremistisches Gedankengut, werden aber häufig auf Transparenten und Graffitis auf Häuserwänden von der linksextremistischen Szene zitiert.

Im Übrigen sind die graphische Gestaltung sowie der Inhalt der Ausgabe Sache der Zuwendungsempfängerin Zeitbild Stiftung und werden von der Bundesregierung nicht bewertet.

9. Wodurch sind nach Auffassung der Bundesregierung antidemokratische Antifaschisten zu erkennen, und wie sollten sich Schülerinnen und Schüler ihnen gegenüber bei Kundgebungen und Demonstrationen gegen Rechtsextremismus verhalten?

10. Welche Organisationen und Personen ordnet die Bundesregierung dem antidemokratischen Antifaschismus zu?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf die ausführliche Darstellung zum Thema „Antifaschismus“ in den Verfassungsschutzberichten des Bundes der letzten Jahre (zuletzt Verfassungsschutzbericht 2010, S. 193 ff.).

Sensibilisierendes, kind- und jugendgerecht aufbereitetes multimediales Informationsmaterial zu den vom (gewaltbereiten) Linksextremismus sowie den anderen Formen des Extremismus ausgehenden Gefahren findet sich zudem auf der Internetseite des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter „Jugend@BfV“.

Weiterhin informiert die Bundeszentrale für politische Bildung z. B. in einem Onlinedossier über Erscheinungsformen des Linksextremismus.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen in friedlichem Demonstrationsverhalten im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Versammlungsfreiheit einen wichtigen Ausdruck demokratischer Bürgerrechte.

11. Hält die Bundesregierung die auf Seite 6 des Magazins vorgenommene Zuordnung der Brandanschläge auf Autos in Berlin seit 2009 zu einem linksextremistischen Täterkreis ohne hinreichende polizeiliche Ermittlungserfolge (siehe eigener Hinweis in Satz 2 auf Seite 6) für vertretbar?

12. Inwieweit ist die auf Seite 6 des Magazins vorgenommene Zuordnung der Brandanschläge auf Autos in Berlin seit 2009 zu einem linksextremis-

tischen Täterkreis nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Prinzip der Unschuldsvermutung vereinbar?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Tatsache, dass eine beträchtliche Zahl der Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen (Kfz) in Berlin auf den Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität-links (PMK-links) im Jahr 2009 entfiel, lässt sich den im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldeten Fallzahlen entnehmen. Danach sind im Jahr 2009 (Stand: 31. Januar 2010) von den insgesamt 143 politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz in Berlin 138 dem Phänomenbereich der PMK-links zugeordnet worden.

Im gesamten Bundesgebiet waren im selben Zeitraum 232 politisch motivierte Kfz-Brandanschläge registriert worden, von denen 224 von den jeweils zuständigen Polizeien als politisch links motiviert bewertet worden sind.

Bei den im Rahmen des KPMD-PMK registrierten Fallzahlen handelt es sich um eine polizeiliche Statistik, die sich generell von den Strafverfolgungsstatistiken der Justiz in mehrfacher Hinsicht unterscheidet. So werden in polizeilichen Statistiken auch die Delikte von Kindern und aus anderen Gründen schuldunfähigen Personen gezählt. Zudem werden in polizeilichen Statistiken regelmäßig die Fälle längstens bis zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen abgebildet; demzufolge schlagen sich Verfahrenseinstellungen und Freisprüche regelmäßig in diesen Statistiken nicht nieder. Die Erfassung der PMK erfolgt zudem im Rahmen einer sog. Eingangsstatistik und somit bereits bei dem Verdacht einer politisch motivierten Tat; sie kann allerdings bis zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen noch korrigiert bzw. ergänzt werden. Insofern finden die Prinzipien der Unschuldsvermutung sowie die Tatsache, dass ein Ermittlungserfolg noch nicht vorliegt, grundsätzlich keine Berücksichtigung bei der Erfassung in einer polizeilichen Statistik.

13. Wurden die im Magazin auf Seite 7 aufgeführten Erkenntnisse, wonach die linksextremistischen Gewalttäter gegen Polizeibeamte meist allein handelten, in der großen Mehrheit männlich seien und durchschnittlich unter 25 Jahre alt wären, in der zitierten Studie über Gewalt gegen Polizeibeamte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. tatsächlich der linksextremistischen Gewalt gegen Polizeibeamte zugeordnet, oder beziehen sie sich auf Gewalt gegen Polizeibeamte insgesamt?

14. Wurden die im Magazin auf Seite 7 aufgeführten Erkenntnisse, wonach das zweithäufigste Motiv der linksextremistischen Gewalttäter gegen Polizeibeamte (aus Sicht der Beamten) die Feindschaft gegenüber der Polizei bzw. dem Staat sei, in der zitierten Studie über Gewalt gegen Polizeibeamte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. tatsächlich der linksextremistischen Gewalt gegen Polizeibeamte zugeordnet, oder beziehen sie sich auf Gewalt gegen Polizeibeamte insgesamt?

15. Trifft es zu, dass die Studie über Gewalt gegen Polizeibeamte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. hinsichtlich der Situation des Übergriffs auf Polizeibeamte die „Übergriffe bei Demonstrationen“ mit einem Anteil von 8,3 Prozent an allen Übergriffen ausweist und der Anteil „politisch motivierter Gewalt von links“ im Verhältnis zu

den Übergriffen gegen Polizeibeamte insgesamt mit 7,3 Prozent ausgewiesen wird?

Weshalb wurden diese Erkenntnisse nicht im Magazin ausgewiesen?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zitierte Studie über Gewalt gegen Polizeibeamte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. ist öffentlich zugänglich. Die Bundesregierung verfügt insoweit über keine Kenntnisse, die über die aus öffentlichen Quellen zugänglichen Informationen hinausgingen. Im Übrigen wurde die Studie von der Bundesregierung weder in Auftrag gegeben noch finanziell unterstützt.

Die Darstellung der Studie in der Ausgabe Zeitbild Wissen ist Sache der Zuwendungsempfängerin Zeitbild Stiftung.

16. Teilt die Bundesregierung das im Magazin auf Seite 9 im Zusammenhang mit der Sozialdemokratie formulierte Extremismuskriterium, Sozialisten seien „nicht als extremistisch einzustufen, da ihre politischen Ideen zur Emanzipation von benachteiligten Menschen auch das Ziel anderer Gruppen in demokratischen Gesellschaften ist“?

17. Aus welchen Gründen ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Haltung der Sozialdemokratie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern die Frage, ob auch andere Parteien sich für die Emanzipation von Benachteiligten einsetzen, maßgeblich für die Zuordnung zum Extremismus?

18. Aus welchem Grund wurde im Magazin beim Vergleich der Parteiprogramme in Sachen Demokratie auf Seite 25 unter anderem auf die CDU/CSU sowie auf die FDP verwiesen, auf die SPD jedoch verzichtet?

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsachen, dass im Gegensatz zur Darstellung im Magazin auf Seite 30 nicht nur im Artikel der „Jungen Welt“, sondern auch im nicht abgedruckten Teil des Artikels der „Berliner Morgenpost“ ausführlich über den Einsatz von „Schlagstöcken und Pfefferspray“ sowie darüber, dass die Mehrzahl der Festgenommenen Rechtsextreme waren, berichtet wurde?

20. Hält die Bundesregierung die auf Seite 30 des Magazins vorgenommene verkürzte Gegenüberstellung der Artikel in der „Jungen Welt“ und in der „Berliner Morgenpost“ für angemessen und vertretbar?

21. Ist nach Auffassung der Bundesregierung auch die „Berliner Morgenpost“ den linksextremistischen Medien zuzuordnen, da sie im besagten Artikel das Gleiche berichtete, wie die „Junge Welt“?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung im Nachhinein die Qualität und Sorgfalt der wissenschaftlichen Begleitung des Magazins durch Prof. Dr. Eckhard Jesse, dessen Portrait im Informationsheft mehrfach abgebildet ist?

Die Fragen 16 bis 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in den Antworten zu den vorherigen Fragen ausgeführt, ist der Inhalt der Zeitbild Wissen Ausgabe Sache der Zuwendungsempfängerin und wird von der Bundesregierung nicht bewertet.

23. Ist die ausweislich der Bundestagsdrucksache 17/4334 vom 22. Dezember 2010 für das Modellprojekt „Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“ im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewiesene Fördersumme von 99 700 Euro noch aktuell?

    Welcher Betrag wurde für das Modellprojekt in welchen Haushaltsjahren verausgabt, und welche Ausgaben sind für die Folgejahre vorgesehen?

24. Welche einzelnen Maßnahmen gehören zu diesem Modellprojekt, und in welcher Höhe werden diese Maßnahmen vom BMFSFJ gefördert (bitte jährliche Auflistung)?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4334 vom 22. Dezember 2010 genannte Fördersumme für das Modellprojekt „Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“ (Laufzeit: 18. November 2010 bis 30. September 2011) der Zeitbild Stiftung in Höhe von 99 700 Euro entspricht anfragegemäß der bewilligten Bundeszuwendung für das Haushaltsjahr 2010. Geplant waren diese Mittel als Ausgaben für Veröffentlichungen in Höhe von 85 700 Euro sowie für Fachaufgaben in Höhe von 14 000 Euro. Der Ansatz für Veröffentlichungen schloss Satz- und Druckkosten, Redaktionskosten sowie Ausgaben für Porto und Verpackung ein. Da die Broschüre nicht wie geplant in 2010 fertiggestellt und gedruckt werden konnten, hat die Zuwendungsempfängerin die für 2010 nicht verwendeten Mittel in Höhe von 6 500 Euro zurückgezahlt.

Bezüglich der Fördersumme für das Haushaltsjahr 2011 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/5329 verwiesen.

Die darin benannte Bundeszuwendung in Höhe von 25 500 Euro wurde im Laufe des Haushaltjahres aufgestockt auf 28 060 Euro. Geplant waren diese Mittel als Ausgaben für Veröffentlichungen. Darin enthalten waren Druckkosten, Redaktionskosten sowie Versandkosten.

Für die Folgejahre liegt weder ein Antrag der Zeitbild Stiftung auf Weiterförderung des Modellprojekts „Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“ vor, noch ist eine Fortführung durch die Bundesregierung vorgesehen.

25. In welcher Anzahl wurde das Magazin „Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern“ bisher gedruckt?

26. In welcher Anzahl wurde es an welchen Adressatenkreis versandt?

27. Ist beabsichtigt, weitere Auflagen (in welcher Stückzahl) zu drucken und zu versenden, und wenn ja, an welchen neuen Adressatenkreis?

Die Fragen 25 bis 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zeitbild Wissen Ausgabe wurde in einer Auflage von 25 430 Exemplaren gedruckt.

25 000 Exemplare der Ausgabe wurden an Abonnenten der Zeitbild Stiftung verschickt.

Bei den Abonnenten handelt es sich um Lehrkräfte an weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Volkshochschulen und Bibliotheken.

Es ist nicht beabsichtigt, mit Mitteln der Bundesregierung weitere Auflagen zu drucken.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333